

Änderungsantrag

der Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 131 zu Petitionen –

– Drucksache 11/5190 –

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition – 1-11-12-931-18806 –

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit dem Ziel, daß die notwendigen Finanzmittel dafür bei den Haushaltsentwürfen und bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit diese das Anliegen des Petenten in den anstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigen können.

Bonn, den 3. Oktober 1989

Weiss (München)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Es ist notwendig, daß die Deutsche Bundesbahn genauso wie Luftverkehrsgesellschaften auch einen finanziellen Ausgleich erhält für die Leistungen, die sie in Form von Freifahrten erbringt für die Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichts und für die bundesdeutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Dieser Auffassung ist auch der Bundesminister für Verkehr, der in seiner Stellungnahme zu der Petition ausführt:

„Nach EG-Recht (VO 1191/69) sind diese Leistungen als sogenannte Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes anzusehen, die der Deutschen Bundesbahn aus Gründen der Wettbewerbsharmonisierung abzugelten sind. Auch § 5 Bundesbahngesetz legt fest, daß Leistungen der Deutschen Bundesbahn ‚für den Bund‘ abzugelten sind.“

Aus diesen Gründen ist die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.